



im Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt

München, den 25.01.2017

Neubau auf dem Grundstück der Paul-Heyse-Villa/Luisenstraße 22 verhindern

Antrag

Der BA 03 fordert die Landeshauptstadt München dringend und nachdrücklich auf, den Neubau auf dem Grundstück der Paul-Heyse-Villa zu verhindern.

Begründung

Wie den Presseberichten zu entnehmen ist, soll auf dem Grundstück der Paul-Heyse-Villa ein dreigeschossiger Neubau entstehen. Auf diesen Neubau soll sich die Landeshauptstadt München mit dem Bauherren in einem nicht öffentlichen gerichtlichen Erörterungstermin geeinigt haben.

Diese Einigung hat jedoch den Abriss der ebenfalls denkmalgeschützten Außenmauer und des seitlichen Anbaus zur Folge. Der Abriss eines Denkmals, zudem in direkter Nachbarschaft des Königsplatzes kann nach Ansicht des Bezirksausschusses niemals Gegenstand einer Einigung sein! Dies ist ein fatales Signal an Investoren. Denn es erweckt den Anschein, als ob es in München mit Ausdauer und einem aggressiven Vorgehen möglich wäre, Bauprojekte entgegen den denkmalschutzrechtlichen Bestimmungen durchzusetzen.

In Folge des Neubaus soll außerdem, neben anderen Bäumen, ein über 100 Jahre alter Götterbaum gefällt werden. Auch dies kann der Bezirksausschuss nicht hinnehmen.

Zudem ist vollkommen außer Acht geblieben, dass das Grundstück Luisenstraße 22 Teil des Biotops Königsplatzes ist. Dies ist von Seiten der Stadt auch so kartographiert. Es ist dem Bezirksausschuss vollkommen unverständlich, wie ein Bauprojekt, zumal mit einer maximal invasiven Tiefgarage in einem Biotop möglich sein kann. Es besteht die Gefahr, dass dieses Biotop durch die umfassenden Bauarbeiten stark belastet und gar zerstört werden kann.

Inwiefern die Eigentümer des benachbarten Grundstückes, der Freistaat Bayern, am Königsplatz und die dort zuständige Naturschutz- und Denkmalschutzbehörde eingebunden wurden erschließt sich nach dem derzeitigen Sachstand nicht.

Zuletzt ist anzumerken, dass die Umwandlung eines öffentlichen gerichtlichen Erörterungstermins in einen nicht öffentlichen gerichtlichen Erörterungstermin den Eindruck

erweckt, als ob der Bezirksausschuss Maxvorstadt und die Anwohner, welche sogar eine Petition zum Erhalt des Grundstückes in seiner derzeitigen Form im Landtag eingereicht haben, bewusst ausgeschlossen werden sollen. Auch dies kann der Bezirksausschuss als Interessenvertreter des Maxvorstädter Bürgers keinesfalls hinnehmen.

Der Bezirksausschuss erwartet eine umfassende Aufklärung über den Sachverhalt und die Beantwortung der in diesem Antrag aufgeworfenen Fragen.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem kürzlich kommunizierten Ergebnis des genannten Erörterungstermins.

Antragsteller:

SPD-Fraktion
Katharina Blepp